



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Handel- & Wirtschaft > Handelsrecht

Firmenbezeichnung "OHG" bei Fortführung durch Einzelfirma

Wird eine offene Handelsgesellschaft (OHG) durch einen Einzelkaufmann fortgeführt, muss der nicht mehr zutreffende Rechtsformzusatz "OHG" nicht gestrichen werden, wenn die Rechtsform der Einzelfirma durch einen eindeutigen Nachfolgezusatz wie e. K. (eingetragener Kaufmann) o.ä. offengelegt wird.

Beschluss des OLG Hamm vom 08.07.1999
15 W 102/99

OLG Report Hamm 1999, 314

gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/177.7280/](#)